Wohnpark
St. Elisabeth
Altenpflegeheim

Bitte beachten Sie aus aktuellem Anlass: Besucher*innen Regeln ab Donnerstag, 25.08.2021

1. Impfnachweis, Kontaktdatenerhebung und Selbstcheck

- **Bitte zeigen Sie uns Ihren Nachweis für die vollständigen Coronaschutzimpfung.**
- Wir erheben am Eingang ein Register mit Ihren Kontaktdaten.
- Sie müssen vor Betreten einen Selbstcheck durchführen. *

2. Testpflicht nur für Nichtgeimpfte

- Es gilt eine Testpflicht für: Personen ohne Nachweis eines vollständigen Corona Impfschutzes,
- Personen ohne Genesungsnachweis, oder einer Coronainfektion, die LÄNGER als 6 Monate zurückliegt
- oder wenn Ihr Schnelltest älter ist als 24H.
- **Wir akzeptieren keine Heim-/Laien-/Selbsttests.**

3. Testzeiten für Besucher*innen

- **Bitten lassen Sie sich in den Teststellen in der Stadt testen und zeigen Sie uns den Nachweis beim Betreten der Einrichtung vor.**
- **Dieser Test ist bis zu 24H gültig.**
- Im Rahmen der Mitarbeitertestzeiten können Sie sich bei uns wie folgt testen lassen:
  Montag, Mittwoch und Samstag: 10:00-11:00 Uhr & 15:00-16:00 Uhr

4. Hygieneregeln

- Händedesinfektion & Mindestabstand 1,5m
- **Die Hygieneregeln (AHA und L) gelten auch im Bewohnerzimmer & während Ihres Aufenthaltes auf dem gesamten Gelände!**
- **Die gleichzeitige Besucher*innenanzahl innerhalb des Bewohnerzimmers richtet sich nach der Größe des Raumes!**
- **Das Tragen eines zertifizierten FFP2 Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Aufenthaltes ist für ALLE Besucher*innen Pflicht.**
- Bei Erkältungsanzeichen oder (siehe Selbstcheck) und/oder erhöhter Temperatur ist das Betreten nicht gestattet.
- Sie dürfen nicht mit SARS-CoV-2 infiziert sein (siehe Selbstcheck).

5. Direkter Weg zum Bewohnerzimmer

- Wir bitten um Kontaktvermeidung zu Nichtangehörigen
- Das Begehen der Treppenhäuser über die Wohnbereiche ist ausdrücklich untersagt! Sie gehen bitte stets auf direktem Weg in das Bewohnerzimmer.
- Die Gemeinschaftsräume, sowie die Dienstzimmer sollten nicht aufgesucht werden.

6. Nutzung des Gartens

- Die Nutzung des Gartens ist für Sie als Besucher*in mit FFP2 Maske erlaubt. Auch hier gelten die Hygieneregeln

DANKE FÜR IHRE MITHILFE!

*Löschung/Vernichtung der Daten gemäß BDSG, KDG nach 4 Wochen